

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Änderungsantrag

Drucksache Nr.

Datum: 11. November 2009

Antragsteller: Fraktion **U**nabhängige
Bürger

Bearbeiter:

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Waisengärten

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen Vorschlag zur künftigen Weiterentwicklung des Areals „Waisengärten“ vorzulegen, der nachfolgende Prämissen berücksichtigen sollte:

1. Die begonnene Öffnung der Stadt hin zum Wasser soll fortgesetzt werden. Wegebeziehungen sind hierfür neu zu ordnen, die Begehbarkeit von Uferzonen für die Allgemeinheit soll hergestellt werden.
2. Die vorhandene Nutzungsstruktur (Kleingärten, Bootshäuser) soll dem Grunde nach erhalten bleiben.
3. Die Umwidmung bisheriger Gartenlandflächen für eine behutsame, ökologischen Grundsätzen entsprechende Wohnbebauung (keine Mehrgeschosser) ist vorstellbar.
4. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur (insbesondere Wassertourismus) soll Beachtung finden.

Begründung

Seit Jahren gibt es einen – zum Teil sehr kontroversen - Diskussionsprozess darüber, ob das Areal der Waisengärten künftig mit Wohnbebauung entwickelt werden soll oder aber, ob dort auch künftig Kleingärtner ihre Flächen bewirtschaften können. Beschlüsse der Stadtvertretung gibt es hierzu nur hinsichtlich der allg. Flächennutzungsplanung. Im Zuge der BUGA hat die stadtplanerische Absicht, die Stadt ans Wasser zu öffnen, mit der sich nunmehr bis zur Werdervorstadt ziehenden Schlosspromenade und dem Platz am Beutel eine neue Dimension erhalten. Es besteht Konsens, dass diese Entwicklung auch auf das Gebiet der Werdervorstadt ausgeweitet werden sollte; hiermit wäre eine weitere Aufwertung des Stadtquartiers verbunden. Die Fraktion „Unabhängige Bürger“ möchte mit dem vorliegenden Vorschlag eine frühzeitige Beteiligung der Stadtvertretung für den städtebaulich bedeutsamen Bereich. Die Stadtvertretung sollte nicht nur durch bloßes Baurecht in den Prozess einbezogen werden, sondern bereits konzeptionell und somit echte Mitentscheidungsrechte haben. Mit diesem Vorgehen wäre auch sichergestellt, dass erst dann in Eigentumsverhältnisse (hier: Pachtverhältnisse) eingegriffen werden würde, wenn klar ist, welche künftige Entwicklung damit verknüpft ist. Derzeit ist nur bekannt, dass der Eigentümer (Alten Waisenstiftung zu Schwerin) das Areal insgesamt verkaufen und der mögliche neue Eigentümer (Landesgrunderwerb M-V GmbH) dort Wohnbebauung realisieren will. Ohne den o.a. Beschluss würde die konkrete Umsetzung allein durch das Baurecht bestimmt, mit den mitunter nur eingeschränkten Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Stadtvertretung. Dass eben dieser Weg auch negative Folgen haben kann, zeigt das Beispiel des Tagungshotels Zippendorf.

Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender